

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

dn.stadtplanung.GbR
Kellerstr. 49
25462 Rellingen

E-Mail: buero@dn-stadtplanung.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2021-338-1

Datum:
08.07.2021

**Gemeinde Halstenbek 21. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Schützenplatz“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Nachtmann,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

8. Flächennutzungsplanänderung

Scoping

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplan sind veraltet. Die Unterlagen sind mit den Aussagen aus dem LRP aus 2020 abzugleichen und zu aktualisieren.

2.1.2 Schutzgut Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Anhand des Fotos vom Knick ist zu sehen, dass die Grünfläche bis an den Knickwall gemäht wird. Das verhindert jedoch die Entwicklung einer vielfältigen Krautschicht vor dem Knickwall. Zum Schutz des Knicks sollte ein mind. 5 m breiter Schutzstreifen angelegt werden. Dieser ist extensiv anzulegen, die Mahd sollte 1xjähr. erfolgen, dass Mähgut ist zu entfernen. Es sollte auch geprüft werden, ob mit einer Begrenzung das Begehen des Knicks verhindert werden muss.

2.1.3 Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt

Es ist nicht auszuschließen, dass Fledermäuse die Fläche als Nahrungshabitat nutzen. Zum Schutz der Insekten und Fledermäuse sollte von einer Beleuchtung der Anlage abgesehen werden.

2.1.4 Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche

Mit dem Bodengutachten wurde z.T. eine erhebliche Belastung der Fläche mit Blei (Pb), Quecksilber(Hg) und z.T auch mit PAK's festgestellt. Somit ist die Fläche als Bogenschießfläche ungeeignet, durch den Schießbetrieb werden Partikel verwirbelt und können eingeatmet werden, auch eine Verdriftung ist nicht

auszuschließen. Laut Bodengutachten ist geplant, die Fläche mit einer Gewebeschutzfolie zu bedecken und mit unbelastetem Mutterboden aufzufüllen. Davon raten wir ab. Aufgrund der geringen Bodenschutzfunktion besteht langfristig die Gefahr, dass sich Schadstoffe in den Untergrund mobilisieren und das Grundwasser schädigen. Die Gemeinde Halstenbek würde mit der jetzigen Planung die Gefahr einer Schadstoffbelastung des Grundwasser und der damit verbundenen aufwendigen Sanierung nur auf die kommende Generation verschieben. Der Abtrag des Bodens und die Durchdringung der Schutzfolie durch den Schießbetrieb ist auf längere Sicht durchaus wahrscheinlich, eine regelmäßige Kontrolle der Sperrschicht ist langfristig unter Umständen schwierig. Die Gemeinde Halstenbek sollte nach dem Verursacherprinzip die Verantwortlichen zur Sanierung mit heranziehen.

Die Ergebnisse des Bodengutachtens und der Maßnahmen fehlen in den Planunterlagen. Sie sind noch einzuarbeiten und zu bewerten.

Ausgleichsmaßnahmen

Es fehlt die Ausgleichsbilanzierung, wird die Fläche mit einer Schutzfolie abgedeckt, findet eine vollflächige Versiegelung statt. Die Fläche ist gem. der Eingriffsregelung des Landes SH im Verhältnis von 1:0,5, mind. 1:0,3 auszugleichen. Der Ausgleich sollte ortsnah erfolgen.

Es fehlt der Nachweis der Flächenverfügbarkeit.

Um die Zweckmäßigkeit der Ausgleichsfläche beurteilen zu können, muss noch die Zuordnung der Ausgleichsfläche (Größe, Lage, Entwicklungsziele sowie der Zeitplan für Umsetzung und Kontrolle) nachgetragen werden.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*